

Rüdiger Hoffmann
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

02.04.2016

Unser Aktenzeichen: 4yp-323/NDR2/15 (Bitte auf allen Antwortschreiben stets mit angeben!)

**An die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer weg 120a
18057 Rostock**

Vorab per Telefax: 0381 - 4560513

Strafanzeige und Strafantrag mit Antrag auf Strafverfolgung

gegen

**Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132 – 134
20149 Hamburg**

**den verantwortlichen Redakteur und Mitarbeiter
Auftraggeber - Intendant: Lutz Marmor
Stellvertretender Intendant: Arno Beyer**

und alle weiteren tatbeteiligten Personenkreise

***Bürgermeisterin* Frau Dr. Margret Seemann (SPD)
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg**

**Landrat Herr Rolf Christiansen,
Landkreis Ludwigslust- Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim**

wegen

Volksverhetzung § 130 StGB durch öffentliche Verunglimpfung § 90 StGB und weitere, Beleidigung § 185 StGB, Rufmord- üble Nachrede § 186 StGB, falsche Verdächtigung, § 164 StGB meiner Person durch Bild und Ton, den Verein staatenlos.info e. V. alle dessen Mitglieder, bestimmte Gruppe und gegen Teile der Bevölkerung durch öffentliche Schrift, Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte, Grundrechtsverletzung/ Menschenrechtsverletzung gegenüber den Verein staatenlos.info e. V., alle Mitglieder des Vereins, den Präsidenten des Vereins Rüdiger Hoffmann, einer bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung, vorsätzliche Rufschädigung und damit Geschäftsschädigung des Vereins staatenlos.info e. V., gegen den Präsidenten, den Versammlungsleiter der Demonstration, den Veranstaltungsteilnehmern und einen großen Bevölkerungsanteil, alle kritischer Bürger der Stadt Wittenburg, der Gemeinde Wittendörp und der Allgemeinheit,

weiter wegen:

wegen vorsätzlicher Betrug § 263 StGB, Amtsanmaßung § 132 StGB: sachliche Zuständigkeit von (Vollstreckungs-) beamten wurde aufgehoben – siehe §1, § 24 GVO vom 01.08.2012, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen § 132a StGB:

Hochverrat gegen den Bund oder ein Land §81,82 StGB: wer es unternimmt, die verfassungsgemäße Ordnung zu ändern, begeht Hochverrat weitere schwere Vorwürfe, die sich aus der Tatsache, dass der die Täter rechtlich grundgeschult ist sind, ergeben:

- vorsätzliche Täuschung
- vorsätzliche Amtsanmaßung
- vorsätzliche Untergrabung der freiheitlich demokratischen Grundordnung §81 und §82 StGB
- vorsätzliche Angabe falscher Tatsachen, Manipulationen und aller weiteren, in Frage kommender Straftaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafantrag und Strafanzeige gegen o. a. Personenkreise, den verantwortlichen Redakteur und Verfasser und alle weiteren verantwortlichen Personen wegen o. a. Straftaten.

Tatort:

Einrichtung *Amt Wittenburg* - Rathaus der Stadt Wittenburg
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg,

Rathaus der Stadt Wittenburg
Marktplatz 1
19243 Wittenburg

und Sendebereich des NDR
Hauptsitz Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132 – 134
20149 Hamburg

Tatzeit:

Am 01. April 2016 - Uhrzeit unbekannt

Tathergang und Begründung:

Die o. g. Tatverdächtigen haben einen gemeinsamen Filmbeitrag getätigt, welcher den Verein staatenlos.info e. V., alle Mitglieder, den Präsidenten des Vereins Rüdiger Hoffmann, einer bestimmte Gruppe, Teile der Bevölkerung mit o. a. Straftatbeständen durch o. a. Straftaten schädigen soll.

Es liegt darüber hinaus auch Verletzung des Urheberrechts (Copyright) durch benutzen von geistigen Eigentums - Bild und Ton von staatenlos.info Filmmaterial vor: Filmsequenz ab Minute 1:54

Beweis Urheberrechtsverletzung: Originalfilm von Rüdiger Hoffmann Verein staatenlos.info e. V.

Zukunft für Wittenburg! Kommt Alle 22. September 2015 zum Rathaus Marktplatz 19243 Wittenburg
<https://www.youtube.com/watch?v=r-i4GvsXwig>

Es liegt offenkundig bandenmäßig organisiertes Vorgehen in Art und Weise einer kriminellen Vereinigung – strafbar nach § 129 StGB - zu erkennen.

Beweismaterial:

Anlagen:
K1 Kopie Text mit Beweisbilder
K2 Datenstecker mit Beweisfilm, Beweisbilder und Scan Text

1. Beweis Webseite.

Dieses Thema im Programm:

NDR 1 Radio MV | 01.04.2016 | 07:00 Uhr

Webseite mit Beitrag: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Uebergriffe-von-Reichsbuergern-Wittenburg-reagiert,wittenburg154.html>

Stand: 01.04.2016 07:00 Uhr

Übergriffe von "Reichsbürgern": Wittenburg reagiert

Auch Bürgermeisterin Margret Seemann wurde im Rathaus schon von Besuchern angebrüllt, jetzt zieht sie Konsequenzen.

Die Stadtverwaltung Wittenburg hat neue Sicherheitsrichtlinien erlassen und die Mitarbeiter zum Thema Sicherheit geschult. Der Grund sind wiederholte Übergriffe aus dem Umfeld der so genannten Reichsbürger-Bewegung. Immer wieder seien Mitarbeiter der Stadtverwaltung massiv verbal angegriffen und beleidigt worden.

Vorfälle haben sich gehäuft Bürgermeisterin Margrit Seemann (SPD) spricht von mindestens zwölf Vorfällen in den vergangenen drei Monaten. Deshalb muss sich nun jeder, der das Rathaus außerhalb der Sprechzeiten besuchen will, an der verschlossenen Tür anmelden. Er

wird dann ständig von einem Mitarbeiter der Verwaltung begleitet. In Schulungen mit der Polizei haben die Angestellten gelernt, wie sie sich selbst vor Angriffen schützen und besser mit aggressiven Besuchern umgehen können.

Deeskalation und Schreibtisch richtig stellen So haben die Mitarbeiter gelernt, ruhig zu bleiben und die Gespräche so zu führen, dass das Gegenüber nicht noch aggressiver wird. Solche Schulungen bietet die Polizei regelmäßig Stadtverwaltungen, Jobcentern und anderen Institutionen an, die potenziell mit Besuchern in Konflikt geraten können.

Eine weitere Maßnahme ist zum Beispiel, dass auf dem Schreibtisch schwere und spitze Gegenstände nicht so hingelegt werden, dass sie ein potenzieller Angreifer als Waffe nutzen kann. Außerdem sollten Schreibtische so hingestellt werden, dass dem Mitarbeiter im äußersten Notfall ein Fluchtweg bleibt.

Die **sogenannten Reichsbürger** vertreten die Auffassung, dass Deutschland in der heutigen Form völkerrechtlich gar nicht existiert. Immer wieder geraten Vertreter der Bewegung mit dem Gesetz in Konflikt, weil sie prinzipiell keine Strafzettel oder andere Bußgelder bezahlen.

2. Beweis Webseite: <http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/Wittenburg-ruestet-sich-gegen-Reichsbuerger,nordmagazin34958.html>

Wittenburg rüstet sich gegen "Reichsbürger"

Nordmagazin - 01.04.2016 19:30 Uhr

Im Rathaus von Wittenburg sind Mitarbeiter mehrfach von sogenannten Reichsbürgern beschimpft und beleidigt worden. Nun hat die Stadtverwaltung neue Sicherheitsrichtlinien erlassen.

3. Beweis Webseite: www.youtube.com

Wittenburg rüstet sich gegen Reichsbürger von staatenlos.info e.V. - NDR Nordmagazin
<https://www.youtube.com/watch?v=lahEEp9fwKE>

Aus den o. a. Tatbeständen ergeben sich folgende Anträge und Aufforderungen:

1. Antrag und Aufforderung: Es werden durch die Tatverdächtigen im Filmbeitrag widersprüchliche und falschen Informationen veröffentlicht: Keine der Falschaussagen der o. a. Tatverdächtigen NDR- Moderatorin, Frau Margret Se3emann und Rolf Christiansen entsprechen NICHT den Tatsachen, wurden vorsätzlich aus der Luft gegriffen, verdreht um o. a. Geschädigte vorsätzlich zu schaden.
Damit erfüllen sich o.g. Straftatbestände.

Es wird außenstehender Öffentlichkeit national und international von den Tatverdächtigen suggeriert staatenlos.info e. V., der Präsident Rüdiger Hoffmann, alle Mitglieder und Sympathisanten des Vereins, die Veranstaltungsteilnehmer und alle kritischen Menschen in Deutschland gehören zu den so. „Reichsbürgerbewegung, wären gewalttätig- gefährlich veranlagt und würden auch so in Wittenburg vorgehen.

Die im Filmbeitrag des NDR erfolgten Straftaten haben nur einen Zweck, die Mitglieder und Sympathisanten des Vereins staatenlos.info in der Öffentlichkeit zu diffamieren, was noch unterstrichen mit der Aktion Abschaltung der Innestadtbeleuchtung und Absperrung der öffentlichen Freitreppe des historischen Rathauses.

In allen Punkten von den Tatverdächtigen verallgemeinernd üble Nachrede, Verunglimpfung gegen den Verein staatenlos.info e. V., dessen Präsidenten Rüdiger Hoffmann, alle Veranstaltungsteilnehmern und der kritischen Allgemeinheit betrieben.

Es wird darüber hinaus eine Hassstimmung gegenüber den Geschädigten Verein staatenlos.info e. V., dessen Präsidenten Rüdiger Hoffmann, alle Veranstaltungsteilnehmern und den großen, kritischen Bevölkerungsteil in Wittenburg und Wittendörp erzeugt, weil dieser Bevölkerungsteil/ Gruppe bewußt und zielgerichtet verunglimpft, verleumdet, Rufmord- üble Nachrede, falsch verdächtigt und zu Hass aufgestachelt wird.

Hiermit ist der Volksverhetzung § 130 StGB erfüllt:

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. **gegen eine nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder**

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. eine Schrift (§ 11 Absatz 3) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder einer Person unter achtzehn Jahren eine Schrift (§ 11 Absatz 3) anbietet, überlässt oder zugänglich macht, die

a) zum Hass gegen eine in Absatz 1 Nummer 1 bezeichnete Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer in Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstachelt,

b) zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen in Buchstabe a genannte Personen oder Personenmehrheiten auffordert oder

c) die Menschenwürde von in Buchstabe a genannten Personen oder Personenmehrheiten dadurch angreift, dass diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

2. einen in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder

3. eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalts herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diese Schrift ein- oder auszuführen, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

(5) Absatz 2 Nummer 1 und 3 gilt auch für eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts. Nach Absatz 2 Nummer 2 wird auch bestraft, wer einen in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht.

(6) In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 1 und 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, ist der Versuch strafbar.

(7) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

Es wird festgestellt: Der Verein staatenlos.info e. V., der Präsident Rüdiger Hoffmann, die Veranstaltungsteilnehmer und die interessiert kritische Allgemeinheit sind nicht extremistisch oder sog. „Reichsbürger“, schon gar nicht gewalttätig- gefährlich veranlagt, werden aber von den o. a. Tatverdächtigen in der Öffentlichkeit laufend zielgerichtet verallgemeinernd verleumderisch, verunglimpfend so dargestellt.

Von den Verein, dessen Präsidenten und Mitglieder werden offenkundige Tatsachen, Gesetze und international bestätigte Fakten dargestellt.

Es wird gegen den deutschen und europäischen Faschismus und dessen katastrophalen Auswirkungen wie Weltkrieg und Terrorismus, die verfehlt Asylpolitik, Behörden – und Justizwillkür, für die Wiederherstellung der Heimat und des Weltfriedens gemäß Artikel 8 Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die BRD agiert.

2. Antrag und Aufforderung – auf Klärung und Untersuchung des gesamten Vorganges. Die Tatverdächtigen sind dazu konkret zu vernehmen und die Beweismittel und Tatwerkzeuge sicherzustellen.

3. Antrag und Aufforderung: Dazu liegt massiver Verstoß gegen die Menschenrechte und massive Grundrechteverletzung gegen Versammlungsleiter Rüdiger Hoffmann, die Veranstaltungsteilnehmer und die interessiert kritische Allgemeinheit durch die strafangezeigten Täterkreise vor.

Die Gültigkeit des Grundgesetzes als höchste Rechtsnorm für die BRD, der Menschenrechte, Einwanderungsgesetze und aller weiteren gültigen Gesetze in Deutschland werden durch die Tatverdächtigen offenkundig bewußt nicht akzeptiert und mit Vorsatz strafbewehrt gehandelt, was zu untersuchen ausdrücklich beantragt wird!

4. Antrag und Aufforderung: Es besteht Korruptionsverdacht- da offenkundig die o. a. Taten banden organisiert begangen worden was zu ermitteln hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

5. Antrag und Aufforderung: Die Einrichtungen „Amt Wittenburg“ und „Landkreis Ludwigslust- Parchim“ haben sich selbsttätig

gesetzlich illegal als einfache Firmen privatisiert und hat sich damit freiwillig dem internationalen Handelsrecht UCC unterworfen und somit ausdrücklich auf die hoheitliche Rechte verzichtet.

Beweis internationale Firmenregister wie www.upik.de, Dumrath & Fassnacht, Hoppenstedt Firmendatenbank und weitere.

Weiter sind alle Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945 erloschen. Urteil BVerfG, 17.12.1953 - 1 BvR 147 Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagt ganz deutlich:

Leitsatz 2: Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen

Bzgl. dem in der Öffentlichkeit präsentierten vorgebliche „Amt“ Wittenburg liegt u. a. damit begründeter Verdacht auf vorsätzlichen Betrug § 263 StGB, Amtsanmaßung § 132 StGB: sachliche Zuständigkeit von Vollstreckungsbeamten wurde aufgehoben – siehe §1, § 24 GVO vom 01.08.2012, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen § 132a StGB: Hochverrat gegen den Bund oder ein Land §81,82 StGB: wer es unternimmt, die verfassungsgemäße Ordnung zu ändern, begeht Hochverrat weitere schwere Vorwürfe, die sich aus der Tatsache, dass der die Täter rechtlich grundgeschult ist sind, ergeben:

- vorsätzliche Täuschung
- vorsätzliche Amtsanmaßung vor, was zu ermitteln ausdrücklich beantragt wird.

Die Tatbestände und dar und ist dementsprechend ermittelnd strafzuverfolgen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

Dazu sind auch die zwingend notwendige amtliche Ernennungsurkunde (Bestallung) und der Amtsausweis laut rechtsgültigen alten BGB der Frau Margret Seemann, Herr Rolf Christiansen, Herrn Bernd Ankele neben den Ermittlungsorganen auch dem Anzeigenerstatter nachzuweisen, was ausdrücklich beantragt wird.

6. Antrag und Aufforderung: Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täterkreise ausdrücklich beantragt und eingefordert.

7. Antrag und Aufforderung: Es wird Durchsuchung der betr. Wohn- und Geschäftsräume beantragt. Beweismaterial wie z. B. Dokumente, Computer und Speichermedien usw. sind in dem angezeigten Täterkreis sicherzustellen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

8. Antrag und Aufforderung: Hiermit beantragen wir ausdrücklich, dass wir bzgl. der lfd. Ermittlungen in Bezug dieses Vorganges durch die zuständige Staatsanwaltschaft Schwerin unterrichtet gehalten werden.

9. Antrag und Aufforderung: Hiermit beantrage ich, dass die Bürgermeisterin Frau Dr. Magret Seemann, Herr Rolf Christiansen von der Firma die Bezeichnung: „Landkreis Ludwigslust- Parchim* auf Grund des einzuleitenden Strafverfahrens ab sofort vom Dienst freigestellt werden, um weitere Schäden bei anderen potenziellen Opfern und der Allgemeinheit zu vermeiden. (gesetzliche Zwangsbeurlaubung gemäß § 66 BBG und weitere)

10. Antrag und Aufforderung: Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben auch unser Aktenzeichen mit an, weil sonst eine Zuordnung und korrekte Buchhaltung nicht möglich ist, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

11. Antrag und Aufforderung: Die Klärung hat auf jeden Fall über eine gerichtliche Hauptverhandlung zu erfolgen, was hiermit ausdrücklich beantragt und eingefordert wird.

12. Antrag und Aufforderung: Alle Anträge rechtsmittelfähig zu bescheiden., was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

13. Antrag und Aufforderung: Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

14. Antrag und Aufforderung: Auf die eigene, persönliche Strafverfolgung gemäß § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung aller Beteiligten in diesen Verfahren wird ausdrücklich hingewiesen, ausdrücklich beantragt und eingefordert.

Wiederholungstatverdacht und begründeter Verdacht § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung: Bis zum heutigen Tag sind nämlich zu vorherigen Strafanzeigen in selber und ähnlicher Sache keinerlei Reaktion der zuständigen Strafverfolgungsorgane erfolgt- obwohl Unterrichtung ausdrücklich beantragt worden ist:

Norddeutscher Rundfunk NDR Aktenzeichen: 4yp-323/NDR1/15

Frau Margret Seemann Aktenzeichen: 4yp-323/SCHLEUS/15

Frau Margret Seemann Aktenzeichen: 4yp-323/SMAK1/15

Landkreis Ludwigslust- Parchim – der Landrat Rolf Christiansen Aktenzeichen: 4yp-323/BRD-SCHLEUSERAKTION/15

Norddeutscher Rundfunk NDR Aktenzeichen: 4yp-323/NDR1/15

deutsche Bundesregierung / Deutschen Bundestag und den Bundesrat der BRD Aktenzeichen: 4yp-323/WARSYRIA1/15

15. Antrag und Aufforderung: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass erwartet wird, dass die zwingend notwendigen Ermittlungen und Sofortmaßnahmen sofort eingeleitet werden – was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

16. Antrag und Aufforderung: Es wird ausdrücklich meine Unterrichtung zum laufenden Verfahren ausdrücklich beantragt und eingefordert.

17. Antrag und Aufforderung: Nach Abschluss der Ermittlungen ist dem Anzeigenersteller der Datenstecker zurückzugeben, was ausdrücklich beantragt und eingefordert wird.

Es besteht durch offenkundig AKUTE Wiederholungs- und Verdunkelungsgefahr, Terrorismusgefahr, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erhebliches öffentliches Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Hoffmann

Zeugen:

Herr Helmut Buschjewe
PF 1128
19281 Ludwigslust

Verein staatenlos.info e. V.
Diesterwegstraße 9b
10405 Berlin

Weitere Zeugen können bei Bedarf genannt werden! Die Zeugen können neben o. a. Tatbeständen unter anderem den rechtlichen Status und die vielfältigen, komplexen Vorgänge beweisen und aufklären.

Beweis-Anlagen:

K 1 öffentlicher Film- und Textbeitrag des NDR auf dessen Webseite und auf sozialen Netzwerken und youtube verbreitet
K2 Datenstecker mit Film – Bild- Beweismaterial

Hinweis: Meine bisherigen Erfahrungen aus hunderten gesammelten Akten mit bundesdeutschen Justizorganen zeigt schon deutlich den Stillstand der Rechtspflege und Rechtsbankrott in der Bundesrepublik Deutschland auf. Das Eingreifen der zuständigen alliierten Hohen Hand ist in naher Zukunft zwingend notwendig. (Nürnberg 2)
Bearbeiten Sie daher bitte diese Akte unter genauester Einhaltung der gültigen Gesetze bzw. Rechtsvorschriften. Insbesondere ist die höchste Rechtsnorm, das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD), zu beachten.
Auch diese Akte wird der S H A E F bzw. S M A D - Gerichtsbarkeit zugeleitet. Die Zuständigkeit ergibt sich a.) aus dem, bis zu heutigen Tagen gültigen Besatzungsrecht und b.) aus dem Artikel 139 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland und der dort gültigen alliierten Rechtsvorschriften. Verstöße, insbesondere gegen den Artikel 139 werden von mir pflichtgemäß bei der S H A E F bzw. S M A D Gerichtsbarkeit der alliierten Hohen Hand – der zuständige Hauptmilitärstaatsanwalt/ Generalstaatsanwaltschaft Moskau – Anti-Terror- Allianz - strafangezeigt und internationale Strafverfolgung beantragt.

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Polizeipräsidium Rostock- Polizeiinspektion Ludwigslust
Kriminalkommissariat Außenstelle Hagenow – Polizeirevier-
Schweriner Straße 32
19230 Hagenow
Vorab per Telefax: 03883- 631106

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Staatsanwaltschaft Schwerin
Bleicherufer 15
19053 Schwerin
per Telefax: (0385) 5302-444

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

An die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Vorab per Telefax: (0381) 45605-13

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

An das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

per Telefax: (0385) 588 3450

Zur Kenntnisnahme und Antrag zur Hilfe:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per Telefax: +49 (0) 30 18 580 - 9525

Zur Kenntnisnahme und Antrag zur Hilfe:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Brauereistraße 30
76135 Karlsruhe

per Telefax: +49 (0)7 21 / 81 91 590

Verteiler gemäß Kontrollratsgesetz 35 und gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz für die BRD an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und Weiterleitung:

**Botschaft der Russischen Föderation
zu Händen seiner Exzellenz, Herr Botschafter Vladimir M. Grinin persönlich!
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin**

Vorab per Telefax: +49 (0) 30 229 93 97

und per E Mail: info@russische-botschaft.de

Weitergabe an:

Zur Kenntnisnahme und Bearbeitung:

**Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (Alliierte HOHE HAND) Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation**

**Генеральный Прокуратура Российской Федерации
пер. Хользунова 14
119160 Москва
Российская Федерация**

Zur Kenntnisnahme und Bearbeitung:

**Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation**